

Wärme

Produkte und Preise für Privat- und Gewerbekunden

Stand 01.10.2017

S.1

Der Preis für die Wärmelieferungen der Stadtwerke Neckarsulm setzt sich zusammen aus:

dem Jahresgrundpreis, dem Jahresverrechnungspreis und dem Arbeitspreis.

Diese Preise werden gemäß der vertraglich vereinbarten Preisgleitklauseln (Anlage 1 Ziffer 2 zum Wärmelieferungsvertrag) halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober angepasst.

1. Jahresgrundpreis (gem. Anlage 1 Ziff. 2.2 zum Wärmelieferungsvertrag)
für die Vorhaltung der angegebenen Wärmemenge

Der Jahresgrundpreis richtet sich nach der jeweiligen angemeldeten Heizwasserdurchflussmenge. Berechnet wird nur die zur Raumheizung erforderliche Heizwasserdurchflussmenge. Daneben ist die Differenz zwischen der Vorlauf- und Rücklauftemperatur der jeweiligen Heizzentrale maßgebend.

Jahresgrundpreis Differenz Vor-/ Rücklauftemperatur	20 °C	30 °C
	brutto / netto (€ für l/h)	brutto / netto (€ für l/h)
Zone 1 für die ersten 1.000 l/h	1,26 / 1,06	1,73 / 1,45
Zone 2 die folgenden 2.000 l/h	1,07 / 0,90	1,55 / 1,30
Zone 3 die folgenden 4.000 l/h	0,88 / 0,74	1,36 / 1,14
Zone 4 die folgenden 8.000 l/h	0,75 / 0,63	1,11 / 0,93
Zone 5 die folgenden 16.000 l/h	0,63 / 0,53	0,83 / 0,70
Zone 6 die folgenden	0,38 / 0,32	0,49 / 0,41

2. Jahresverrechnungspreis (gem. Anlage 1 Ziff. 2.3 zum Wärmelieferungsvertrag)
für die Bereitstellung der Mess- und Begrenzungseinrichtung

Jahresverrechnungspreis angemeldete Heizwasserdurchflussmenge	€ / Jahr
	brutto / netto
Tarif 1 bis 2.000 l/h	102,03 / 85,74
Tarif 2 über 2.000 - 3.000 l/h	159,71 / 134,21
Tarif 3 über 3.000 - 7.500 l/h	164,15 / 137,94
Tarif 4 über 7.500 - 15.000 l/h	168,58 / 141,66
Tarif 5 über 15.000 - 25.000 l/h	279,50 / 234,87
Tarif 6 über 25.000 - 40.000 l/h	288,35 / 242,31
Tarif 7 über 40.000 - 60.000 l/h	328,29 / 275,87
Tarif 8 über 60.000 - 100.000 l/h	359,34 / 301,97

3. Arbeitspreis (gem. Anlage 1 Ziff. 2.4 zum Wärmelieferungsvertrag) für die abgenommene Wärmemenge

Arbeitspreis abgenommene Wärmemenge / Jahr	Cent / kWh brutto / netto
Zone 1 für die ersten 500.000 kWh	6,74 / 5,66
Zone 1 für die folgenden 500.000 kWh	5,06 / 4,25
Zone 1 für die folgenden 2.000.000 kWh	3,50 / 2,94
Zone 1 für die folgenden 4.000.000 kWh	2,05 / 1,72
Zone 1 für die folgenden kWh	0,70 / 0,59

Die vorgenannten Brutto-Beträge enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

Bei einem Neuanschluss eines Gebäudes an eine der Wärmeinseln fallen folgende Kosten an:

1. Baukostenzuschuss als Kostenanteil am vorgelagerten Wärmenetz:
im Bereich der Wärmeinseln Bordighera-Allee, Eugen-Bolz-Straße und Grenchenstraße: 200 €/kW Anschlusswert für die Raumheizung, im Bereich der Wärmeinsel Trendpark: 50 €/kW Anschlusswert.
2. Für den Hausanschluss:
im Bereich der Wärmeinsel Eugen-Bolz-Straße, Grenchenstraße und Bordighera Allee für die Tiefbau- und Rohrlegearbeiten einschließlich der Kosten für die Wärmeübergabestation bei Anschlussleistungen bis max. 9 kW und 10 Meter Anschlussleitung pauschal brutto 9.698,00 € / netto 8.150,00 € (inkl. Baukostenzuschuss) und je Erweiterungsmeter brutto 339,15 € / netto 285,00 €.
Bei einem höheren Anschlusswert und in den übrigen Wärmeinseln nach tatsächlichem Aufwand bzw. auf Anfrage bei den Stadtwerken.